

**EINSCHREIBEN**

An die  
Datenschutzbehörde  
Barichgasse 40-42  
1030 Wien

Beschwerdeführer(in):

geb. am

Beschwerdegegner(in):

Fluggastdatenzentralstelle  
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien  
hilfsweise Bundesminister für Inneres  
Herrengasse 7, 1010 Wien

wegen:

Verletzung im Grundrecht auf Datenschutz

**I. BESCHWERDE**

wegen Verletzung von Rechten durch Verarbeiten personenbezogener Daten

**II. URKUNDENVORLAGE**

I.

Hiermit erstatte ich nachstehende

**BESCHWERDE**  
**wegen Verletzung von Rechten durch**  
**Verarbeiten personenbezogener Daten**

und führe diesbezüglich aus wie folgt:

**Sachverhalt**

Ich trat mit Schreiben vom  an die gemäß § 1 Abs 2 PNR-Gesetz beim Bundesminister für Inneres eingerichtete Fluggastdatenzentralstelle mit dem Ersuchen um Auskunft über die von ihr verarbeiteten Daten heran.

Mit (dieser Beschwerde beiliegendem) Schreiben vom  wurde mir daraufhin von der Fluggastdatenzentralstelle mitgeteilt, dass über mich mehrere, als Fluggastdaten in § 3 PNR-Gesetz definierte, personenbezogene Daten betreffend folgender Flüge verarbeitet wurden und werden:

Diese Daten wurden der Fluggastdatenzentralstelle – offenbar gemäß § 2 PNR-Gesetz – von dem/den Luftfahrtunternehmen übermittelt, welche(s) die angeführten Flüge durchgeführt hat/haben.

Ich gehe davon aus, dass diese Verarbeitung meiner personenbezogener Daten entgegen den Bestimmungen des DSG und insbesondere in Verletzung meines Grundrechtes auf Datenschutz, wie es in § 1 Abs 1 DSG sowie in Art 8 EMRK und Art 7 und 8 GRC niedergelegt ist, geschah und geschieht. Aus diesem Grund erhebe ich gegenständliche Beschwerde.

**Beschwerdelegitimation**

Als beschwerdendes Ereignis ist die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die Fluggastdatenzentralstelle anzusehen. Diese Daten wurden der Fluggastdatenzentralstelle allem Anschein nach von dem/den Luftfahrtunternehmen übermittelt, das/die die durch mich gebuchten, oben genannten Flüge durchgeführt hat/haben. Im Hinblick auf den seit den Flügen vergangenen Zeitraum ist die Frist zur Erhebung gegenständlicher Beschwerde jedenfalls gewahrt. Das Verarbeiten

der Daten dauert überdies mit Blick auf die noch nicht erreichten gesetzlichen Fristen zur Löschung der Daten (vgl § 4 Abs 4 PNR-G) weiter an. Die Beschwerde macht eine erfolgte Verletzung meiner Rechte, insbesondere meines Grundrechts auf Datenschutz, durch die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten geltend und stützt sich dabei insbesondere auf § 90 SPG, § 32 Abs 1 Z 4 DSG, Art 52 der Richtlinie (EU) 2016/680 und jede sonstige erdenkliche Rechtsgrundlage.

Die Fluggastdatenzentralstelle wurde mit § 1 Abs 2 PNR-Gesetz „[f]ür die Verarbeitung von Fluggastdaten“ eingerichtet. Ob ihr Behördencharakter zukommt, vermag ich nicht zu beurteilen. Verneinendenfalls ist die behauptete Rechtsverletzung dem Bundesminister für Inneres zuzurechnen, dem somit dann die Rolle des Beschwerdegegners im gegenständlichen Verfahren zukommt.

### Beschwerdepunkte

Durch die in Beschwerde gezogene Verarbeitung personenbezogener Daten erachte ich mich insbesondere in meinem Grundrecht auf Datenschutz, meinem Grundrecht auf Geheimhaltung (personenbezogener Daten) und in meinem Grundrecht auf Achtung meiner Privatsphäre verletzt.

### Begründung

Die hier in Beschwerde gezogene Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Fluggastdatenzentralstelle findet eine Rechtsgrundlage in den Bestimmungen des PNR-Gesetzes, das eine Pflicht von Luftfahrtunternehmen normiert, in § 3 leg cit als Fluggastdaten bezeichnete personenbezogene Daten an die beim Bundesminister für Inneres eingerichtete Fluggastdatenzentralstelle zu übermitteln. Mit dem PNR-Gesetz wird die Richtlinie (EU) 2016/681, die sogenannte PNR-RL, umgesetzt.

Nach meinem Dafürhalten erweist sich das PNR-Gesetz am Maßstab des § 1 DSG und des Art 8 EMRK sowie Art 7 und 8 GRC als nichtig bzw ungültig. Die verdachtsunabhängige Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die beim Bundesminister für Inneres eingerichtete Fluggastdatenzentralstelle allein aufgrund des Umstandes der Buchung der oben genannten Flugreisen ist nach meiner Auffassung nicht mit dem Grundrecht auf Datenschutz in Einklang zu bringen.

Davon ausgehend erfolgt(e) die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch den/die Beschwerdegegner(in) ohne taugliche Rechtsgrundlage und ich erachte mich in meinem Grundrecht auf Datenschutz iSd § 1 DSG sowie Art 8 EMRK und Art 7 und 8 GRC bzw in meinem Grundrecht auf Geheimhaltung personenbezogener Daten verletzt.

### Antrag

Aus den dargestellten Erwägungen erstatte ich daher den Antrag, die Datenschutzbehörde wolle feststellen, dass durch die Verarbeitung meiner im Schreiben der Fluggastdatenzentralstelle vom  angeführten Daten durch die Fluggastdatenzentralstelle eine Verletzung meines Grundrechts auf Datenschutz, insbesondere meines Grundrechts auf Geheimhaltung (personenbezogener Daten) stattgefunden hat.

II.

Unter einem gelangt die genannte Urkunde zur Vorlage:

- Schreiben der Fluggastdatenzentralstelle vom

, am

Unterschrift